
Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

A-Post

Avenir50plus Schweiz
Frau Heidi Joos
Postfach 3649
6002 Luzern

Luzern, 24. Oktober 2017

Protokoll-Nr.: 1142

Petition «Jobs für Ältere statt Zwangszuweisungen in teure Massnahmen»

Sehr geehrte Frau Joos

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats nehmen wir zu Ihrer obgenannten Petition wie folgt Stellung:

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Mit AMM soll die Eingliederung von versicherten Personen, die aus Gründen des Arbeitsmarkts erschwert vermittelbar sind, gefördert werden. Solche Massnahmen sollen insbesondere die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindern oder die Möglichkeit bieten Berufserfahrung zu sammeln (Art. 59 Abs. 2 AVIG). Dies setzt voraus, dass die Massnahmen einerseits auf die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind und andererseits der persönlichen Situation, den Fähigkeiten und Neigungen der versicherten Person Rechnung tragen (AVIG Praxis AMM Randziffer A23).

Die Teilnahme an einer AMM erfolgt mittels einer Zuweisung durch das zuständige RAV. Leistungen der Arbeitslosenversicherung für Umschulung, Weiterbildung und Eingliederung werden nur dann ausgerichtet, wenn die Arbeitsmarktlage eine solche Massnahme erfordert. Bei der Beurteilung der arbeitsmarktlichen Indikation sind verschiedene Kriterien wie das Alter der versicherten Person und die Angemessenheit der Massnahme zu berücksichtigen.

Die versicherte Person kann gegen die Zuweisung einer zumutbaren Arbeit oder AMM mangels schutzwürdigen Interesses keine Einsprache führen. Wenn bei Missachtung einer Zuweisung eine Einstellung von Zahlungen verfügt werden muss, kann die versicherte Person gegen diese ein Rechtsmittel ergreifen.

Arbeitsintegrationsprogramme im Kanton Luzern

Die Beschreibungen der Kurse, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für Stellensuchende des Kantons Luzern sind im Internet, wie auch im Warteraum der RAV, öffentlich zugänglich und ermöglichen den versicherten Personen sich selbstständig zu informieren. Darüber hin-

aus können sich die versicherten Personen im Beratungsgespräch konstruktiv einbringen und mögliche Unterstützungsmassnahmen vorschlagen.

Grossmehrheitlich werden die arbeitsmarktlichen Massnahmen von den versicherten Personen gut genutzt und sehr geschätzt. Dies belegen die entsprechend positiven Rückmeldungen. Lediglich ein kleiner Teil ist damit nicht einverstanden und auch in diesen wenigen Fällen gibt rund die Hälfte eine positive Rückmeldung im Nachhinein. Die RAV-Personalberatenden verfügen arbeitsmarktliche Massnahmen, welche arbeitsmarktlich indiziert sind und aus Sicht der Arbeitslosenversicherung sinnvoll sind. Die versicherten Personen müssen daher eine gewisse Agilität gewährleisten und sich auf die arbeitsmarktlichen Massnahmen entsprechend einlassen.

Die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (z.B. bei Caritas) dauern in der Regel sechs Monate und werden grundsätzlich im 2. Arbeitsmarkt angeboten, um die Wirtschaft nicht zu konkurrenzieren. Das heisst die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung werden in öffentlichen oder privaten, nicht gewinnorientierten Institutionen angeboten und beinhalten auch Bildungstage für die Unterstützung der versicherten Personen bei der Stellensuche (z.B. Bewerbungen schreiben, Bewerbungsdossier aktualisieren).

Es ist mit Studien bewiesen, dass je länger eine Person nicht mehr gearbeitet hat, desto schwieriger es ist, wieder in den Arbeitsalltag einzusteigen. Wichtig ist daher, dass stellensuchende Personen ihre Berufserfahrungen erhalten und ihre sozialen Kompetenzen erweitern können. Dies können sie auch in einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung. Zudem gibt ihnen das Programm eine Tagesstruktur. Nebst der Tatsache, dass das Beschäftigungsprogramm den Arbeitssuchenden einen befristeten Einsatz anbietet, womit der Lebenslauf ergänzt werden kann, stellt es auch ein Übungsfeld für den persönlichen Auftritt dar und ermöglicht eine Standortbestimmung und Selbstreflexion. Somit begünstigt diese Massnahme die stellensuchenden Personen positiv unter anderem durch eine aktuelle Referenzauskunft und ein aktuelles Arbeitszeugnis. Zudem kann die Langzeitarbeitslosigkeit verringert werden. All dies trägt nicht bloss theoretisch zu einer verbesserten Vermittlungsfähigkeit bei, sondern erhöht tatsächlich in erheblicher Weise die Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine neue Stelle zu finden. Die Vermittlungsfähigkeit wird mit dem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung somit gefördert.

Zu den angesprochenen Programmen der Caritas

Die Betriebe, Läden und Dienstleistungen der Caritas Luzern sind mit ihren operativen Tätigkeiten nah am ersten Arbeitsmarkt tätig. So kommen in den Läden und Märkten zeitgemässe Technologien für Verkauf und Lagerhaltung zum Einsatz, bei denen die Teilnehmenden Kompetenzen erwerben oder ausbauen können. Weiter finden laufend Verkaufsschulungen für die Teilnehmenden statt. Versicherte, die nach vier Monaten noch keine Stelle gefunden haben, absolvieren ein zweimonatiges Praktikum in einem der über 80 Praktikumsbetriebe im ersten Arbeitsmarkt. Während dem Praktikum werden sie von der Fachstelle Arbeit und Vermittlung, von Coaches und den Mitarbeitenden der Praktikumsbetriebe unterstützt und begleitet. Bewerbungsworkshops finden auch während der Praktikumszeit wöchentlich statt. Rund die Hälfte der Praktika werden von Versicherten über 50 Jahre absolviert. Rund ein Viertel der Teilnehmenden in den Angeboten der beruflichen Integration sind im Alter von 50 bis 59 Jahren. Das individuelle Coaching und die ergänzenden Bildungsangebote ermöglichen den Versicherten, sich vertieft mit ihrer Situation als Stellensuchende auseinander zu setzen, konkrete Berufsziele zu definieren, ihre Schlüsselqualifikationen zu verbessern um die beruflichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die Erfahrung der Caritas Luzern in den letzten 20 Jahren mit Versicherten über 50 Jahre zeigt, dass der ganz grosse Teil dieser Erwerbslosen die sinnstiftende Arbeit und die Unterstützung schätzen. Dies zeigten die Befragungen bei der Caritas Luzern, die jahrelang anonym durchgeführt wurden. Es gibt einzelne Personen, die Vorbehalte oder auch Ängste bei der Anmeldung oder in der Anfangsphase einer Massnahme äussern. Diese Vorbehalte le-

gen sich dann meistens und wandeln sich in Motivation um. Die Caritas Luzern stellt ausserdem fest, dass Personen über 50 Jahren und Versicherte über 60 Jahren (rund 8% der Teilnehmenden) oft selber den Wunsch bei den RAV-Beratenden geäussert haben, in einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung zu arbeiten. Es ist weiter so, dass Versicherte auch in diesem Alter durchwegs noch Arbeit finden.

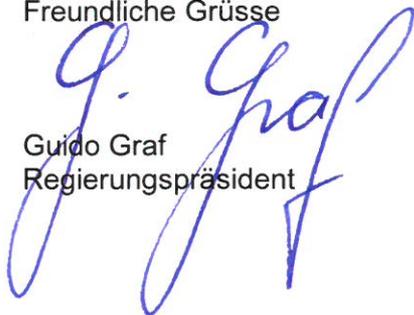
Umsetzung Initiative gegen die Masseneinwanderung

Der Bundesrat wird voraussichtlich im Januar 2018 die Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der Initiative gegen die Masseneinwanderung beschliessen. Damit werden Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotentials festgelegt. Mit der Stellenmeldepflicht wird ein Inländervorrang bei offenen Stellen eingeführt.

Fazit

Arbeitsmarktliche Massnahmen fördern die Vermittlungsfähigkeit und vermindern die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit. Die stellensuchenden Personen erhalten zusätzliche Berufserfahrungen und können ihre sozialen Kompetenzen erweitern. Die Tätigkeit stellt ein Übungsfeld für den persönlichen Auftritt dar und ermöglicht eine Standortbestimmung und Selbstreflexion. Die stellensuchende Person erarbeitet sich eine aktuelle Referenzauskunft und ein aktuelles Arbeitszeugnis. Wir sehen daher keinen Anlass, auf eine Änderung der geübten Praxis hinzuwirken.

Freundliche Grüsse



Guido Graf
Regierungspräsident

Kopie:

- Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern